

Hygieneplan Klosterbergschule Stand 1.Februar 2021 Stufe Rot

1. Schüler /Beschäftigte allgemein

Was	Durch wen/gültig für
<p>Betretungs- und Teilnahmeverbot für alle schulfremden Personen bzw. Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, oder Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten, dürfen die Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht betreten</p>	<p>Belehrung/ Homepage</p> <p>Alle</p>
<p>Ausnahmeregelungen im Sinne des § 40 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO. Für die Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 besteht die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen;</p>	Schulsozialarbeiterin
Schüler* die Symptome nach Absatz 1 Satz 1 während der Unterrichtszeit zeigen, sind zu isolieren; die Abholung durch berechnigte Personen ist unverzüglich zu veranlassen.	Lehrer*
Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht betreten	Vollständige Regelungen im ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO einsehen
Belehrungen über persönliche Hygiene und Verhalten bei Krankheitssymptomen, Elterninfo Entsprechende Aushänge	KL Unterlagen BZgA

2. Kontaktnachverfolgung, Kontaktmanagement

Was	Durch wen
<p>zuverlässigen und umfassenden Dokumentation relevanter Kontakte, um eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen. Weiterhin sind Personen, die sich länger als 15`in der Schule aufhalten, schriftlich zu erfassen (Handwerker, Dienstleister)</p>	<p>Schulsekretariat, Hausmeister Lehrer</p> <p>Formular im Anhang</p>
<p>Bestätigte SARS-CoV-2-Infektionen von Personal und Schülern als besonderes Vorkommnis umgehend melden. Melde- und Dokumentationspflicht!</p>	<p>SL Personal, Schüler</p>
<p>Infektionsketten müssen lückenlos zurückverfolgt werden können. Betreuung in festen Lerngruppen (Klassen) Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 haben ein festes Lehrerteam</p>	<p>SL Schulsozialarbeiterin</p> <p>Klassen-, Fachlehrer/innen</p>

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 werden in geteilten Klassen im Wechsel von Präsenz- und häuslichem Lernen unterrichtet	
Für Gespräche mit Lehrer/innen dürfen bis auf Weiteres Eltern und einrichtungsfremde Personen die Schule nicht betreten, sie müssen telefonisch betreut werden	SL Lehrer

3. Reinigung gemäß DIN 77400

Was	Durch wen
Tägliche Reinigung aller genutzten Unterrichtsräume Und Dokumentation der Reinigung	Unterhaltsreinigung durch die Reinigungsfirma
Stühle werden nach der letzten Stunde „hochgestellt“	Schüler/Lehrer
Tägliches Reinigen der Schreibtische, Türklinken und Griffe, (Schubladen, Fenstergriffe) Lichtschalter und Armaturen in den Klassenzimmern, Tische Alle weiteren Griffbereiche (Stuhllehnen)	Unterhaltsreinigung durch die Reinigungsfirma
Flure inklusive Handläufe und die sanitären Einrichtungen	Reinigungsfirma
Telefone, Kopierer, PC-Technik desinfizieren	die Nutzer selbst
Dokumentation zur räumlichen Reinigung	Reinigungsfirma

4. Hygiene im Sanitärbereich

Was	Durch wen
Toilettenräume: ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher, Toilettenpapier und entsprechender Abwurfbehälter	Hausmeister
Sichtbarer Aushang, dass nur einzeln die Toilette aufgesucht werden darf	Schüler
Sichtbare Aushänge der Hygieneregeln „Händewaschen“	Hausmeister
Dokumentation bei Kontamination und entsprechender Desinfektion	Hausmeister bzw. Reinigungspersonal

5. Raumhygiene/Infektionsschutz in den Pausen

Was	Durch wen
<p>Es besteht für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 wie auch für das gesamte Personal die Pflicht, im Unterricht und in der Notbetreuung eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.</p> <p>MNB dürfen in regelmäßigen Abständen für eine Pause abgelegt werden.</p> <p>Nach Absprache mit dem zuständigen Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) können derzeit in der Schule sowohl Alltagsmasken als auch medizinische Masken verwendet werden.</p> <p>In der Regel bleiben die Schüler in den kleinen Pausen im Raum auf ihrem Platz</p>	Schüler, Lehrer
<p>Beim Aufenthalt im Freien ist bei gewährleistetem Sicherheitsabstand bzw. festen Lerngruppen (Klassen) das Tragen einer MNB nicht erforderlich.</p> <p>Die Schüler halten sich in den zugewiesenen Bereichen auf</p>	Schüler, Kontrolle durch Aufsichtslehrer
Gestaffelte Hofpausen	SL, FL
<p>Wenn wetterbedingt in den Pausen ein Aufenthalt im Freien nicht möglich ist, bleiben die Schüler in den Räumen.</p> <p>(Ausnahme: FUR Chemie → vor dem Raum)</p>	FL, Aufsichtslehrer
<p>Stoßlüften/geöffnete Fenster kein „Kipplüften“ alle 20 Minuten, gemäß „Lüftungsanordnung“</p> <p>Hände regelmäßig und gründlich waschen (einzeln)</p>	<p>Fachlehrer</p> <p>Hausmeister sorgt für notwendige Utensilien</p>
<p>Abstand halten, auch im Lehrerzimmer</p> <p>Nutzung der Vorbereitungsräume</p>	Lehrer

6. Wegeführung

Was	Durch wen
Mundschutz tragen	alle
„Einbahnstraßen“, rechts laufen, um Kontakte zu minimieren	Schüler, Kontrolle Lehrer
Klassenraumprinzip, um Wege zu minimieren (auch in den kleinen Pausen)	SL

7. Konferenzen und Versammlungen

Was	Durch wen

Abstandsregel beachten (R. 21)	SL
Personal, das Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 trägt, wird auf formlosen Antrag bei der Schulleitung die erforderliche Schutzausrüstung zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zur Verfügung gestellt.	SL, betroffene Kollegen

8. Bereich Schulsachbearbeiterin

Was	Durch wen
Schutzscheibe Minimierung der Betretung durch Schüler Briefkasten für Anfragen, Anfragezettel nutzen	Sachbearbeiterin/ Hausmeister, SL
Lehrer nur einzeln eintreten, auf ein Minimum beschränken	Sachbearbeiterin
Abstandsregel für Publikumsverkehr, zum Beispiel Handwerker Dokumentationspflicht! Nur einzeln nach Aufforderung eintreten	Sachbearbeiterin

9. Schülertransport

Was	Durch wen
Auf die Einhaltung der Abstandsregelung ist insbesondere an Wartepunkten zu achten	Fahrschüler Belehrung durch Lehrer
Nur Fahrschüler halten sich an den Haltestellen auf	Belehrung durch Lehrer Alle Schüler
Tragen von Mundschutz in den öffentlichen Verkehrsmitteln Für die Schülerbeförderung die jeweils geltenden Vorgaben für den ÖPNV beachten	Fahrschüler

10. Erste Hilfe

Was	Durch wen
Raum 6 überwiegend als Ersthelferraum nutzen	SL/ Lehrer
Liege in Raum 6 Kühlakku in R 8 (Kühlschrank)	
Strenge Einhaltung der Hygieneregeln bei Maßnahmen zur ersten Hilfe Nur mit MNB und Einmalhandschuhen	Wer vor Ort ist
Unfallmeldebuch im Sekretariat	verantwortlicher Lehrer vor Ort
Im Notfall: Nutzung des eigenen Mobiltelefons oder Diensttelefon R 6	s.o.

(wenn Schüler Kontaktnummer der Eltern nicht wissen → Anruf im Sekretariat)	
---	--

11. Durchführung vom Sportunterricht ausgesetzt

Was	Durch wen
Feste Lerngruppen / Klassen	Sportlehrer
Abstimmen mit TH und Sportplatzbetreibern (Stadt)	SL/ Sportlehrer
Gruppengröße in Abhängigkeit der Gesamtgröße des Raumes bzw. der Fläche/ Unterricht in festen Lerngruppen (Klassen)	Sportlehrer
Reinigungsmaßnahmen beim Betreten und Verlassen der Sportstätten (20 sec. mit Wasser und Seife Hände waschen) Papierhandtücher!	Schüler, Kontrolle: Sportlehrer
Geräte- und Flächenreinigung regelmäßig durchführen	V: SL Gymnasium/ Reinigungsfirma
Die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung während sportlicher Aktivitäten ist nicht erforderlich	Sportlehrer
Die Nutzung der Nassbereiche (Duschen) der Sporthalle ist untersagt.	Sportlehrer
Tragen der MNB beim Betreten der Turnhalle	Schüler, Lehrer
Umkleidekabinen können genutzt werden, Umziehen in Halbgruppen (ca. 6 Schüler), die Klasse jeweils nebeneinander (Aufsichtspflicht der Lehrer), auch Tribünenflächen uä.nutzen	Sportlehrer

12. Schülerspeisung ausgesetzt

Essenausgabe gemäß Hygienekonzept des Essenanbieters	Menü-Express Gotha
MNB der Ausgabekraft, einzeln verpacktes Besteck usw.	
Verlängerung der Ausgabezeiten, Verkleinerung der Schülergruppen, die an der Schülerspeisung teilnehmen Esseneinnahme in festen Lerngruppen (Klassen 5-6) bzw. MNB beim Einlass und Übernahme des Essens und Abstand bei den anderen Schülern	SL Lehreraufsicht

Allgemeine Hinweise
Belehrungen Schüler

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang...

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen.

Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge.

Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

In der Regel ist eine **Händewaschung ausreichend**.

Schließung von Schulen:

Während die Schule von der zuständigen Behörde nach § 1 Abs. 4 geschlossen ist, findet für die Schüler häusliches Lernen statt. Die Schule stellt geeignete Lern- und Arbeitsmaterialien zur Verfügung und gewährleistet die regelmäßige Kommunikation zwischen Schülern, Eltern und Lehrern. Der Umfang der Aufgaben und die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich am Alter und den individuellen Voraussetzungen der Schüler. Die Lehrer sind für die regelmäßige Erhebung, Einschätzung und Dokumentation der Entwicklungs- und Lernstände der Schüler verantwortlich.

In Schulen wird im Zeitraum der Schließung der Einrichtung im Fall des § 8 Abs. 1 die Notbetreuung unter Wahrung der Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt.

*

Ab 1. Februar sind nun zusätzlich Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf von der Schulschließung ausgenommen, um diesen den Zugang zur Bildung auch unter den aktuellen Vorzeichen zu erleichtern, sie zu fördern und zu unterstützen. Dies gilt unabhängig von der Klassenstufe. Besonderer Unterstützungsbedarf ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler anzunehmen, die: - in besonders hohem Maße auf den persönlichen Kontakt zur Lehrkraft angewiesen sind, Seite 3 von 3 - aufgrund ihrer häuslichen Situation oder der technischen Ausstattung beim Lernen zu Hause in den vergangenen Wochen weder digital noch analog oder nur sehr schwer erreicht werden konnten, - in den vergangenen Wochen und Monaten ihre schulischen Aufgaben nicht oder nur mit erheblicher Betreuung durch die Schule erledigen konnten, - von Schuldistanz bedroht sind, - Hilfestellungen aufgrund von Sprachförderbedarf benötigen (Schüler mit Migrationshintergrund).

Die Entscheidung über den Umfang des notwendigen und leistbaren Präsenzunterrichts sowohl für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf als auch für die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr eine Abschlussprüfung ablegen sollen, liegt vor Ort auch weiterhin bei den Schulleitungen.

Zur Notbetreuung wurden inhaltlich keine Änderungen vorgenommen. In der Notbetreuung findet weiterhin kein Unterricht statt, sie soll aber genutzt werden, um Schülerinnen und Schüler bei der Erfüllung der Aufgaben aus dem häuslichen Lernen zu begleiten und unterstützen. Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollege